

# Bekanntmachung Nr. 47/2015 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung am 15.07.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor liegt, einschließlich der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht, vom

**10.08.2015 bis einschl. 09.09.2015**

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten zu **jedermanns Einsicht öffentlich aus:**

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Folgende umweltrelevanten Informationen zur Flächennutzungsplanänderung sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Oelixdorf (2000)
2. Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oelixdorf
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG, Biologenbüro GGV, Juni 2015
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Schutzgut</b>	<b>Informationen finden sich in</b>
Mensch	Erholungsfunktion, Lärm, Lufthygiene	1. und 2.
Tiere	Potenzialanalyse für Fledermäuse und andere Tierartengruppen, Erfassung von Brutvögeln, geschützte Vogelarten, Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Horstschutzkreise und Ersatzquartiere für Fledermäuse), keine Verbotstatbestände	1., 2., 3. und 4.
Pflanzen	Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet, Auswirkungen auf Waldstruktur, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 3. und 4.
Boden	Bodentypen, keine Versiegelungen	1., 2. und 4.
Wasser	Naturnahe Bäche, Vorfluter, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2. und 4.
Klima/Luft	Klimaverhältnisse	1. und 2.

Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Sondernutzung des Waldes	1. und 2.
Kulturgüter und Sachgüter	Archäologischer Fundplatz im Nahbereich	1., 2. und 4.

Alle vorgenannten Informationen zur Flächennutzungsplanänderung liegen ebenfalls aus.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oelixdorf, 16.07.2015

Gemeinde Oelixdorf  
gez. Heuberger  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Oelixdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, 16.07.2015

Amt Breitenburg  
gez. Heuberger  
Amtsvorsteher